

schematisch waren, meist den Grundsatz der Geschichtlichkeit außer acht ließen und deshalb den Studenten nicht die notwendige Anleitung zum Handeln boten. Das traf sowohl auf die Vorlesungen über den „Dialektischen und historischen Materialismus“ wie auch besonders auf die über die „Politische Ökonomie“ zu.

Auf der Grundlage der Entschließung der 4. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands „Über die nächsten Aufgaben in Universität und Hochschule“ hat die theoretische Konferenz über die Lehre der politischen Ökonomie Grundprinzipien für einen marxistisch-leninistischen Unterricht in der Lehre der politischen Ökonomie aufgestellt, die für den gesamten gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht angewandt werden müssen, wenn seine Mängel und Fehler überwunden werden sollen.<sup>1)</sup>

Die politische Ökonomie als ein Teil des Marxismus-Leninismus ist heute die marxistisch-leninistische politische Ökonomie, d. h. sie darf nicht stehen bleiben bei den von Marx und Engels herausgearbeiteten Erkenntnissen über das Wesen des Kapitalismus, sondern muß in allen ihren Teilen die Erkenntnisse und Ergebnisse enthalten, durch die sie, den neuen historischen Aufgaben entsprechend, von Lenin und Stalin bereichert worden ist.<sup>2)</sup> Wenn diese Grundforderung zukünftig beachtet wird — und das neue Vorlesungsprogramm und die ausgearbeiteten Lehrprogramme werden die Dozenten dazu anleiten —, so werden sich die Vorlesungen über „Politische Ökonomie“ nicht mehr wie bisher vorwiegend mit der politischen Ökonomie des Kapitalismus beschäftigen, um am Schluß des Semesters die politische Ökonomie des Sozialismus summarisch und deshalb völlig ungenügend zu behandeln.

Dieselbe Schwäche zeigte meist auch die Vorlesung über „Die Entwicklung der Gesellschaft und ihre Gesetze“. Unter Mißachtung des Grundsatzes der Geschichtlichkeit begann diese Vorlesung mit der Darstellung der Grundzüge der marxistischen Dialektik, des marxistischen Materialismus und der Lehre von den Klassen und dem Klassenkampf, um dann die fünf Grundtypen von Gesellschaftsformationen darzustellen, wobei die Behandlung der Urgemeinschaft, der Sklaverei, des Feudalismus und des Kapitalismus neun Zehntel der zur Verfügung stehenden Vorlesungsstunden in Anspruch nahm, während die des Sozialismus völlig ungenügend war. Die Weiterentwicklung des Marxismus durch Lenin und Stalin, die Geschichte der KPdSU (B), der Aufbau des Sozialismus in der SU, der Sowjetstaat als höchste Form der Demokratie, der Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus mußten bei der unbestimmt und zu weit gefaßten Thematik dieser Vorlesung zu kurz kommen.

Diese Mängel konnten nicht durch die dritte im Lehrplan vorgesehene gesellschaftswissenschaftliche Vorlesung ausgeglichen werden, die sich mit den „Politischen und sozialen Problemen der Gegenwart“ beschäftigte. Wenn der Marxismus-Leninismus als die Lehre von Marx, Engels, Lenin und Stalin in seiner untrennbaren Einheit gelehrt wird, wenn in den gesellschaftswissenschaftlichen Vorlesungen die Einheit von Theorie und Praxis und die konkrete Wirklichkeit des Klassenkampfes, die Rolle des Staates und die Funktion des Rechts im Rahmen dieses Klassenkampfes dargestellt werden, wenn die gesellschaftswissenschaftlichen Vorlesungen nicht abstrakt und dogmatisch sind, sondern immer auf dem dialektischen Materialismus aufbauen und von ihm durchdrungen sind, wenn die Verbindungen von Theorie und Praxis durch die richtige Auswahl der Beispiele, wenn möglich aus dem speziellen Fachgebiet, gewährleistet ist, wenn der Marxismus-Leninismus, vor allem offen und klar parteilich als Klassenwissenschaft des Proletariats und kämpferisch gegen jeglichen Idealismus, Objektivismus, Ökonomismus und Sozialdemokratismus gelehrt wird, und wenn schließlich der Dozent von dieser seiner Auf-

gabe durchdrungen ist, dann ist eine solche unzureichende Notlösung wie die Vorlesung „Politische und soziale Probleme der Gegenwart“ überflüssig und deshalb im neuen Lehrplan nicht mehr vorhanden.

Nach dem neuen Studienplan werden an allen Fakultäten der Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik im gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudium zunächst die Vorlesungen über „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“ und „Politische Ökonomie“ gelesen. Mit Ausnahme der juristischen Fakultät werden die „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“ in den ersten vier Semestern, d. h. in den ersten beiden Studienjahren, gelesen; es sind dafür je 2 Stunden Vorlesung und Seminar vorgesehen. An dieses gründliche Studium der „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“ schließt sich im 5. und 6. Semester, d. h. im 3. Studienjahr, die Vorlesung über die „Politische Ökonomie“ an.

Für die juristischen Fakultäten ist ein besonderer Zeitplan für die Durchführung des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums notwendig. Es bedarf heute keiner weiteren Begründung mehr, daß die Rechtswissenschaft als Teil der Gesellschaftswissenschaft nur dann als Wissenschaft gelehrt und studiert werden kann, wenn sie auf der Grundlage der allgemeinen Gesellschaftswissenschaft gelehrt und studiert wird. Daraus folgt, daß die juristischen Fachvorlesungen nicht neben den gesellschaftswissenschaftlichen Vorlesungen gehalten werden können, sondern erst dann, wenn der Student sich durch das Studium der allgemeinen Gesellschaftswissenschaft die Kenntnisse von der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung und von der gesellschaftlichen Funktion des Staates und des Rechts erworben hat.

Damit im Rahmen des vier Studienjahre umfassenden juristischen Studiums genügend Zeit für das juristische Spezialstudium zur Verfügung steht, kann sich das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium an den juristischen Fakultäten nicht über 2 oder 3 Studienjahre erstrecken, sondern muß mit dem ersten Studienjahr abgeschlossen sein. Daraus ergibt sich für die Studenten der Rechtswissenschaft die Notwendigkeit eines zeitlich und inhaltlich konzentrierten, intensiven gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums. Für die Vorlesung „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“, die die Hauptvorlesung in den beiden ersten Semestern sein wird, sind für beide Semester je 6 Stunden für Vorlesungen und 2 Stunden für Seminare, für die „Politische Ökonomie“ je 4 Vorlesungsstunden und 2 Stunden Seminare vorgesehen. Die Gesamtstundenzahl der obligatorischen Vorlesungen und Seminare für den gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht an der juristischen Fakultät beträgt also in den 2 Semestern des ersten Studienjahres 462 Stunden, davon 330 Vorlesungen und 132 Stunden Seminar. Hinzu kommen noch je 58 Stunden Vorlesung und Seminare über den „Dialektischen und historischen Materialismus“, der nicht wie bisher am Anfang des Studiums gelesen wird — da den Studenten zu dieser Zeit die Voraussetzungen für diese Vorlesung noch fehlen —, sondern im 7. und 8. Semester mit je 4 Stunden eingehend studiert werden soll.

Durch das Staatssekretariat für Hochschulwesen ist die genügende Anzahl von qualifizierten Dozenten herangebildet und sind für die beiden Hauptvorlesungen einheitliche Vorlesungsprogramme mit umfassenden Lehrprogrammen für die Mehrzahl der einzelnen Vorlesungen ausgearbeitet worden. In viermonatiger intensiver Arbeit haben über 50 Professoren, Dozenten, Assistenten und Aspiranten, die im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht Erfahrung haben, in zwei Dozentenlehrgängen in Eberswalde die Vorlesungsprogramme für die beiden Vorlesungen ausgearbeitet und sich zu Dozenten für das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium qualifiziert.

Staatssekretär Prof. Dr. Harig kennzeichnete dies anläßlich des Abschlusses des Dozentenlehrganges als den Beginn einer neuen Periode der Entwicklung des Hochschulwesens in Deutschland. Nunmehr sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß auf unseren Uni-

1) vgl. E. Altmann, A. Lemnitz, G. Kohlmeier, R. Naumann: „Für einen konsequent marxistisch-leninistischen Unterricht der politischen Ökonomie“, „Einheit“ 1951, Heft 10, S. 624 ff.

2) a. a. O.